



Drucksachen-Nr. **X/123**

Bad Schwalbach, den 13.07.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Frau Beate Sohl

Jugendförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			
Kreistag			

Titel

Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Jugendbildungswerkes ;

- hier: a) **Der Landrat oder der Sozialdezernent oder ein vom Landrat bestimmter Kreisbeigeordneter**
b) **Vier weitere Vertreter des Trägers, die vom Kreistag zu wählen sind**
c) **Berufung der 2 Vertreter der keinem Landesverband angehörenden Jugendinitiativgruppen**
d) **Berufung der Vertreter der anerkannten Jugendorganisationen**
e) **Berufung der beratenden Mitglieder ohne Stimmrecht im Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes**

I. Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 08.09.2008 vom Kreistag beschlossenen Satzung des Jugendbildungswerkes, beruft der Kreisausschuss laut § 5 die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wie folgt:

- a) Der Landrat oder der Sozialdezernent oder ein vom Landrat bestimmter Kreisbeigeordneter:
b) Vier weitere Vertreter des Trägers, die vom Kreistag zu wählen sind:

Mitglieder:

Stellvertreter:

1.

1.

2.

2.

3.

3.

4.

4.

c) 2 Vertreter der keinem Landesverband angehörenden Jugendinitiativgruppen und -clubs:

1. Leon Julius Lied
Marktgasse 2
65391 Lorch
* 19.02.1995
(AWO Rüdesheim - Jugendarbeit)

(Stellvertreter/in):
Monique Schmidt
Rüdesheimer Straße 26
65366 Geisenheim
* 27.03.1993
(AWO Rüdesheim - Jugendarbeit)

2. Alexander Schlieff
Eichelberger Weg 16
65232 Taunusstein
* 01.12.1989
(Beirat Jugendzentrum Taunusstein + Konfirmandenbetreuer)

3. Jakim Seifert
Kloster Eberbach-Straße 4
65346 Eltville
* 21.12.1992
(Mitarbeit Jugendzentrum Jugendpflegearbeit Eltville)

d) 3 Vertreter der anerkannten Jugendorganisationen im Rheingau-Taunus-Kreis:

1. Dorian Massmig
Kirchstraße 44b
65375 Oestrich-Winkel
* 16.09.1996
(Jugendwart Sportkreis Rheingau-Taunus)

(Stellvertreterin):
Lena Herke
Ägidiusstraße 14
65375 Oestrich-Winkel
* 04.02.1997
(Jugendwartin Sportkreis Rheingau-Taunus)

e) Mit beratender Stimme gehören dem Verwaltungsausschuss an:

1. Vertreter der Kreisschülervertretung:

Es ging kein Wahlvorschlag ein.

2. Der Leiter des Fachbereiches Arbeit, Jugend und Soziales
Frau Daniela Leß

3. Der Leiter des Fachdienstes Jugendhilfe
N.N.

4. Vertreter der Volkshochschule Rheingau-Taunus

Herr Holger Lamm
Erich-Kästner-Str. 5
65232 Taunusstein

Stellvertreter:

Herr Daniel Nitze
Erich-Kästner-Str. 5
65232 Taunusstein

II: Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes besteht gemäß § 5 der Satzung des Jugendbildungswerkes des Rheingau-Taunus-Kreises vom 08.09.2008 aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- a) Der Landrat oder der Sozialdezernenten oder ein vom Landrat bestimmter Kreisbeigeordneter
- b) Vier weitere Vertreter des Trägers, die vom Kreistag zu wählen sind
- c) Zwei Vertreter der keinem Landesverband angehörenden Jugendinitiativgruppen und -clubs, die die Einrichtungen des Jugendbildungswerkes in Anspruch nehmen

Mit Schreiben vom 16.03.2016 und Erinnerungsschreiben vom 25.04.2016 wurden alle kommunalen Jugendpflegen angeschrieben und aufgefordert, Jugendvertreter aus Jugendinitiativgruppen und -clubs in ihrem Arbeitsbereich für den Verwaltungsausschuss vorzuschlagen. Es gingen gesamt vier Wahlvorschläge aus Lorch, Geisenheim, Taunusstein und Eltville ein. Nach weiteren telefonischen Nachfragen wurden von zahlreichen Kommunen Fehlanzeigen gemeldet.

Ein Jugendlicher aus Lorch soll laut Beschlussvorschlag Mitglied des VWA werden, die weitere Jugendliche aus Geisenheim soll stellvertretendes Mitglied werden.

Alternativ kann ein Jugendlicher aus Taunusstein oder Eltville laut Beschlussvorschlag Mitglied des VWA werden; Stellvertreter wurden bei diesen zwei unabhängig voneinander eingereichten Vorschlägen nicht benannt.

- d) Drei Vertreter der anerkannten Jugendorganisationen im Rheingau-Taunus-Kreis.

Mit Schreiben vom 16.03.2016 und Erinnerungsschreiben vom 25.04.2016 wurden von der Verwaltung alle anerkannten Jugendorganisationen im Kreis angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Es gingen insgesamt zwei Vorschläge aus Oestrich-Winkel ein. Ein Jugendlicher aus Oestrich-Winkel soll laut Beschlussvorschlag Mitglied des VWA werden, die weitere Jugendliche - ebenfalls aus Oestrich-Winkel - soll stellvertretendes Mitglied werden.

Alle Organisationen, die sich nicht rückgemeldet haben, wurden nochmals telefonisch kontaktiert; es erfolgten keine weiteren Benennungsvorschläge.

- e) Dem Verwaltungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme an:

1. Ein Vertreter der Kreisschülervertretung des Rheingau-Taunus-Kreises

Mit Schreiben vom 16.03.2016 und Erinnerungsschreiben vom 25.04.2016 wurde die Kreisschülervertretung von der Verwaltung angeschrieben und zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. - Trotz weiterer Nachfragen unterbreitete die Kreisschülervertretung bis dato keinen Vorschlag.

2. Der Leiter des Fachbereiches Arbeit, Jugend und Soziales

3. Der Leiter des Fachdienstes Jugendhilfe
4. Ein Vertreter der Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. auf Vorschlag des Vereinsvorstandes

Mit Schreiben vom 30.03.2016 wurde die Volkshochschule angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Mit Schreiben vom 20.04.2016 wurde von der VHS ein Vertreter und mit Schreiben vom 12.07.2016 ein Stellvertreter vorgeschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung des Jugendbildungswerkes erfolgt die Berufung der aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften durch den Kreisausschuss.

Die Jugendvertreter müssen gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung das 16. Lebensjahr vollendet, dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und müssen mindestens ein Jahr aktiv in der Jugendgruppierung sein.

(Merkert)
Kreisbeigeordnete

Anlagen:
Satzung des Jugendbildungswerkes
KT-Beschluss vom 20.09.2011